

Windenergierecht aktuell

Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen die neueste Ausgabe des Newsletters „Windenergierecht aktuell“ der Stiftung Umweltenergierecht zu präsentieren. Unser Newsletter informiert Sie regelmäßig über windenergiebezogene Themen aus den Bereichen

- Gesetzgebung und rechtspolitische Entwicklungen
- Rechtsprechung und
- Literatur

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen und freuen uns, wenn Sie unseren Newsletter weiterempfehlen!

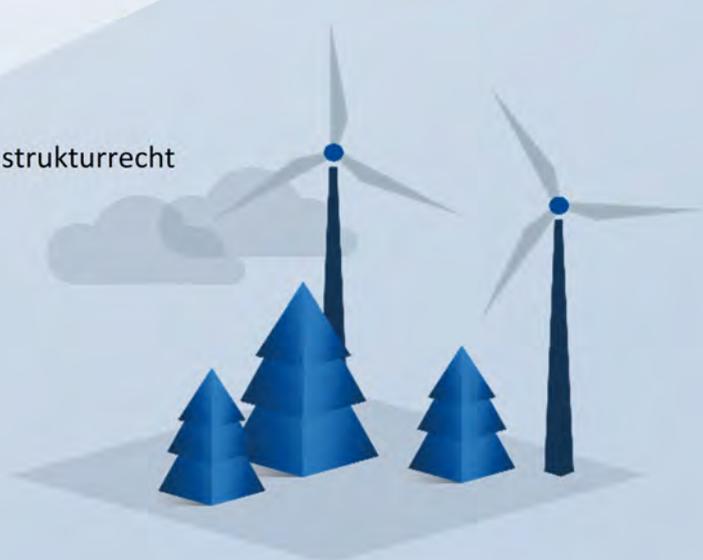
Herzliche Grüße

Thorsten Müller

Frank Sailer

Vorsitzender
des Stiftungsvorstandes

Leiter Forschungsgebiet
Energieanlagen- und Infrastrukturrecht



Aktuelles aus der Stiftung Umweltenergierecht

Online-Seminarreihe | Jeden letzten Dienstag im Monat | 9:00 bis 10:00 Uhr
Green Deal erklärt

Mehr Informationen finden Sie auf unserer [Veranstaltungsseite](#).

Inhalt

Windenergierecht aktuell	1
I. Gesetzgebung und Vollzug	1
1. Gesetzgebung	1
2. Vollzug	4
II. Rechtspolitische Entwicklungen	6
1. Bund	6
2. Bundesländer	6
a. Baden-Württemberg	6
b. Bayern	6
c. Brandenburg	8
d. Nordrhein-Westfalen	9
e. Rheinland-Pfalz	9
f. Sachsen-Anhalt	9
g. Schleswig-Holstein	10
III. Aktuelle Rechtsprechung	11
1. Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe	11
2. Verwaltungsgerichte	13
3. Zivilgerichte	14
IV. Literatur	15
1. Juristische Aufsätze und Beiträge	15
2. Sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen	19
3. Sonstiges	23

I. Gesetzgebung und Vollzug

1. Gesetzgebung

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie
Betreffend: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften
BT-Drucksache vom 19/25302 vom 15.12.2020

Aus dem Inhalt: „Die Förderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ist und bleibt vorerst der Motor des Ausbaus der Erneuerbaren Energien im Stromsektor. Gleichzeitig kommt auch der Säule des nicht aus dem EEG geförderten Ausbaus der Erneuerbaren Energien eine immer stärkere Bedeutung zu und sollte konsequent vorangetrieben werden, beispielsweise durch verbesserte Rahmenbedingungen für Power Purchase Agreements (PPA). Das Ambitionsniveau des EEG muss dementsprechend an das Ambitionsniveau der relevanten Beschlüsse und Entscheidungen auf EU-Ebene angepasst werden und gleichzeitig den Ausbau der Erneuerbaren Energien außerhalb des EEG berücksichtigen; entsprechende Mechanismen sind in dieser EEG-Gesetzesnovelle bereits angelegt. Mit dem vorliegenden EEG 2021 werden wir zudem beschließen, dass die Stromversorgung in Deutschland bereits vor dem Jahr 2050 treibhausgasneutral erfolgen soll. Die Ausbauziele für die Windenergie an Land sowie die Photovoltaik für 2030 und die Jahresziele auf dem Weg müssen dementsprechend spürbar und verlässlich gegenüber der jetzigen EEG-Planung angehoben werden.“

Link: <https://t1p.de/ri9j>

Link zum Gesamtvorgang: <https://t1p.de/yw2>

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie

Betreffend: Gesetz zur Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes

BT-Drucksache vom 19/24039 vom 04.11.2020

Aus dem Inhalt: „Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Erhöhung des Ausbauziels für das Jahr 2030 auf 20 Gigawatt. Festlegung eines Langfristzieles für das Jahr 2040. Straffung und Beschleunigung aller relevanten Verwaltungsverfahren. Anpassungen bei den Realisierungsfristen und Vorgaben im Flächenentwicklungsplan. Schaffung von Möglichkeiten, 0-Cent-Gebote wettbewerblich zu differenzieren. Neuregelung der Vergabe der Rechte zur Nutzung der Flächen zur sonstigen Energiegewinnung anhand objektiver, nachvollziehbarer, diskriminierungsfreier und effizienter Kriterien durch Überführung der entsprechenden Verfahren vom Seeanlagengesetz in das Windenergie-auf-See-Gesetz.“

Link: <https://t1p.de/ri9j>

Verkündung

Betreffend: Gesetz zur Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2020 Teil I Nr. 59 vom 09.12.2020

Link: <https://t1p.de/knn1>

Link zum Gesamtvorgang: <https://t1p.de/mi6j>

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur

Betreffend: Gesetz zur Beschleunigung von Investitionen

BT-Drucksache 19/24040 vom 04.11.2020

Link: <https://t1p.de/kk2z>

Verkündung

Betreffend: Gesetz zur Beschleunigung von Investitionen

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2020 Teil I Nr. 59 vom 09.12.2020

Link: <https://t1p.de/928o>

Link zum Gesamtvorgang: <https://t1p.de/9wns>

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Betreffend: Gesetzentwurf zur Umsetzung von Vorgaben der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Neufassung) für Zulassungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz

Beschluss vom 03.12.2020

Aus dem Inhalt: „Die Verfahrensvorgaben der Richtlinie betreffen unter anderem immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren. [...]

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz [...] wird wie folgt geändert: [...]

In § 10 wird nach Absatz 5 folgender Absatz 5a eingefügt:

„(5a) Betrifft das Vorhaben eine Anlage, die in den Anwendungsbereich der Richtlinie (EU) 2018/2001 [...] fällt, gilt ergänzend Folgendes:

1. Auf Antrag des Trägers des Vorhabens wird das Genehmigungsverfahren sowie alle sonstigen Zulassungsverfahren, die für die Durchführung des Vorhabens nach Bundes- oder Landesrecht erforderlich sind, über eine einheitliche Stelle abgewickelt.
2. Die einheitliche Stelle nach Nummer 1 stellt ein Verfahrenshandbuch für Träger von Vorhaben bereit und macht diese Informationen auch im Internet zugänglich. Dabei geht sie gesondert auch auf kleinere Vorhaben und Vorhaben zur Eigenversorgung mit Elektrizität ein, soweit sich das Genehmigungserfordernis nach § 1 Absatz 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen darauf erstreckt. In den im Internet veröffentlichten Informationen weist die einheitliche Stelle auch darauf hin, für welche Vorhaben sie zuständig ist und welche weiteren einheitlichen Stellen im jeweiligen Land für Vorhaben nach Satz 1 zuständig sind.
3. Nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen erstellt die Genehmigungsbehörde einen Zeitplan für das weitere Verfahren und teilt diesen Zeitplan in den Fällen der Nummer 1 der einheitlichen Stelle, andernfalls dem Antragsteller mit. [...]

Nach § 16a wird folgender § 16b eingefügt: [...]

Repowering von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien

(1) Wird eine Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien modernisiert (Repowering), müssen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nur Anforderungen geprüft werden, wenn durch das Repowering nachteilige Auswirkungen hervorgerufen werden können und diese für die Prüfung nach

§ 6 erheblich sein können. Auf einen Erörterungstermin soll verzichtet werden.

(2) Die Modernisierung umfasst den vollständigen oder teilweisen Austausch von Anlagen oder Betriebssystemen und -geräten zum Austausch von Kapazität oder zur Steigerung der Effizienz oder der Kapazität der Anlage.

[...]

Der neue § 16b BImSchG präzisiert den Prüfaufwand für den Fall des Repowering von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien; er beinhaltet keine über das geltende Recht hinausgehenden Vorgaben.“

Link: <https://t1p.de/7cz9>

2. Vollzug

Europäische Kommission

Betreffend: Leitfaden zu Windkraftprojekten und den Naturschutzvorschriften der EU

Veröffentlichung (C(2020) 7730 final) vom 18.11.2020

Aus dem Inhalt: „Dieser Leitfaden ist nicht rechtsverbindlich; er dient allein dem Zweck, über bestimmte Aspekte der einschlägigen EU-Gesetzgebung zu informieren. Er soll Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und nationale Behörden bei der Anwendung der Vogelschutz- und der Habitat-Richtlinie unterstützen. Er hat keinen Einfluss auf zukünftige Positionen der Kommission zu diesem Thema. Für die Auslegung des Unionsrechts ist ausschließlich der Gerichtshof der Europäischen Union zuständig. Dieser Leitfaden ersetzt, ergänzt oder ändert nicht die Bestimmungen der Vogelschutz- und der Habitat-Richtlinie. Der Leitfaden sollte auch nicht isoliert betrachtet, sondern in Verbindung mit den genannten Rechtsakten angewendet werden.“

Link: <https://t1p.de/7tl8>

Beratung und Beschluss der 95. Umweltministerkonferenz

Betreffend: TOP 7 Windenergie und Artenschutz: Erarbeitung eines Signifikanzrahmens

Ergebnisprotokoll vom 13.11.2020

Aus dem Inhalt: „Die Umweltministerkonferenz nimmt den von der ad-hoc Bund-/Länder-Arbeitsgruppe [...] der Umweltressorts des Bundes und der Länder unter Einbindung unter anderem der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA), des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende (KNE) und der Fach-

agentur Windenergie an Land, vorgelegten ‚Rahmen zur Bemessung von Signifikanzschwellen zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos im Hinblick auf tötungsgefährdete Vogelarten an WEA – Signifikanzrahmen‘ zur Kenntnis. [...] Die Umweltministerkonferenz wird auf der Basis dieser Arbeiten im Dezember 2020 einen Beschluss fassen.“

Link: <https://t1p.de/36n4>

Beschluss Bundesnetzagentur

Betreffend: Zweite Festlegung zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung von Windenergieanlagen nach § 9 Absatz 8 EEG 2017

05.11.2020

Aus dem Inhalt: „Die mit der ersten BNK-Festlegung (BK6-19-142) vom 22.10.2019 zunächst bis zum Ablauf des 30.06.2021 verlängerte Umsetzungsfrist für die Ausstattung von Windenergieanlagen wird für Windenergieanlagen an Land bis zum Ablauf des 31.12.2022 und für Windenergieanlagen auf See bis zum Ablauf des 31.12.2023 verlängert.“

Link: <https://t1p.de/vbcv>

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Betreffend: Verpflichtung der Ausrüstung von Windkraftanlagen (WKA) mit bedarfsgesteuerter Nachtkennzeichnung (BNK)

Veröffentlichung vom 25.11.2020

Aus dem Inhalt: „[...] das Ministerium informiert hier über die Verpflichtung der Ausrüstung von Windkraftanlagen (WKA) mit bedarfsgesteuerter Nachtkennzeichnung (BNK) und bittet um gefällige Kenntnisnahme.“

Link: <https://t1p.de/s6jp>

II. Rechtspolitische Entwicklungen

1. Bund

Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Lisa Badum (Bündnis 90/Die Grünen)

Betreffend: Verbesserte regionale Steuerung des Windausbaus in Süddeutschland

BT-Drucksache 19/24261 vom 13.11.2020

Link: <https://t1p.de/yn5z>

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage mehrerer Abgeordneter der AfD-Fraktion vom 13.10.2020

Betreffend: Errichtung von vertikalen Windindustrieanlagen

BT-Drucksache 19/23668 vom 27.10.2020

Link: <https://t1p.de/d2fv>

2. Bundesländer

a. Baden-Württemberg

Antwort des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Klaus-Günther Voigtmann (AfD) vom 06.10.2020

Betreffend: Planungskosten für Windkraft-Vorhaben im Landschaftsschutzgebiet „Neckartal II“ in Eberbach – Wie geht es weiter mit der Windkraft am „Hebert“?

LT-Drucksache 16/8963 vom 11.11.2020

Link: <https://t1p.de/7a3l>

b. Bayern

Anfrage des Abgeordneten Martin Stümpfig (Bündnis 90/Die Grünen)

Betreffend: Windenergie in Bayern – aktueller Stand 2020

LT-Drucksache 18/9609 vom 04.12.2020

Link: <https://t1p.de/2unv>

Anfragen zum Plenum durch Abgeordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Antworten der Staatsregierung

Betreffend: Planungshilfen für neue Photovoltaik- und Windenergieanlagen

LT-Drucksache 18/11870 vom 30.11.2020

Link: <https://t1p.de/n58e>

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung auf den Antrag der AfD-Fraktion

Betreffend: Reale Umweltbilanz von Windkraftanlagen offenlegen

LT-Drucksache 18/11571 vom 26.11.2020

Link: <https://t1p.de/ttbp>

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Klingen und Ralf Stadler (AfD) vom 22.09.2020

Betreffend: Vertical Sky – Windkraftanlagen anderer Bauweise aus der Schweiz

LT – Drucksache 18/10300 vom 20.11.2020

Link: <https://t1p.de/ngh9>

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion

Betreffend: Energiewende auf allen Ebenen vorantreiben! EEG-Entwurf nachbessern, Ausbau Erneuerbarer Energien auf Landesebene verstärken!

LT-Drucksache 18/11224 vom 12.11.2020

Link: <https://t1p.de/456l>

Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreffend: EEG 2021 – Die Zukunft der erneuerbaren Energien sichern

LT – Drucksache 18/11196 vom 11.11.2020

Link: <https://t1p.de/pcyz>

Antrag der AfD-Fraktion

Betreffend: Direkte und indirekte Auswirkungen von Windkraftanlagen auf heimische Ökosysteme näher erforschen

LT – Drucksache 18/10855 vom 22.10.2020

Link: <https://t1p.de/kg5d>

c. Brandenburg

Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Philip Zeschmann (BVB/Freie Wähler) vom 21.10.2020

Betreffend: Sicherheitsleistungen für Rückbau von Windkraftanlagen

LT-Drucksache 7/2407 vom 23.11.2020

Link: <https://t1p.de/wyn4>

Kleine Anfrage des Abgeordneten Felix Teichner (AfD)

Betreffend: Das Brandenburger Windenergieabgabegesetz (Bbg-WindAbgG) – Umsetzung und Aussicht

LT-Drucksache 7/2395 vom 18.11.2020

Link: <https://t1p.de/36i9>

Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Péter Vida (BVB/Freie Wähler) vom 22.10.2020

Betreffend: Qualitätssicherung in Antrags- und Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen

LT-Drucksache 7/2393 vom 18.11.2020

Link: <https://t1p.de/b1ss>

Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Saskia Ludwig (CDU) vom 14.10.2020

Betreffend: Abgesagte Erörterungsveranstaltung der Einwendungen zu den Windenergieanlagen Ferch

LT-Drucksache 7/2383 vom 16.11.2020

Link: <https://t1p.de/57jh>

Fragestunde – Frage des Abgeordneten Steffen Kubitzki (AfD)

Betreffend: WKA auf ehemaligem Flughafengelände Drewitz

LT-Drucksache 7/2326 vom 06.11.2020

Link: <https://t1p.de/hism>

Kleine Anfrage des Abgeordneten Péter Vida (BVB/Freie Wähler)

Betreffend: Erneute Lärmbelästigung durch Windräder in Bernau

LT-Drucksache 7/2310 vom 04.11.2020

Link: <https://t1p.de/acxk>

d. Nordrhein-Westfalen

Kleine Anfrage der Abgeordneten Wibke Brems (Bündnis 90/Die Grünen)

Betreffend: Wird sich die Landesregierung bei der Einführung fester

Mindestabstände von WEA an Prinzipien des Rechtsstaats halten?

LT-Drucksache 17/11891 vom 23.11.2020

Link: <https://t1p.de/c26a>

e. Rheinland-Pfalz

Beschlussprotokoll des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Betreffend: Windkraft im Otterberger Forst

LT-Beschlussprotokoll 17/41 vom 01.12.2020

Link: <https://t1p.de/oonr>

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der AfD-Fraktion vom 06.10.2020

Betreffend: Investitionsbeschleunigungsgesetz

LT-Drucksache 17/13677 vom 17.11.2020

Link: <https://t1p.de/p1b5>

f. Sachsen-Anhalt

Antwort der Landesregierung auf eine Dringliche Anfrage zur schriftlichen Beantwortung des Abgeordneten Hannes Loth (AfD) vom 12.11.2020

Betreffend: Verwendung von BVVG-Flächen im ländlichen Raum

LT-Drucksache 7/6889 vom 18.11.2020

Link: <https://t1p.de/5z7c>

Antwort der Landesregierung auf eine Dringliche Anfrage zur schriftlichen Beantwortung des Abgeordneten Willi Mittelstädt (AfD) vom 12.11.2020

Betreffend: Verwendung von BVVG-Flächen im ländlichen Raum – Berücksichtigung von Artenschutzbestimmungen

LT-Drucksache 7/6890 vom 18.11.2020

Link: <https://t1p.de/0a7c>

Dringliche Anfragen zur schriftlichen Beantwortung – Frage des Abgeordneten Oliver Kirchner (AfD)

Betreffend: Modellprojekte zum Artenschutz bei der Standortplanung von Windkraftanlagen

LT-Drucksache 7/6846 vom 12.11.2020

Link: <https://t1p.de/9598>

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung des Abgeordneten Matthias Lieschke (AfD)

Betreffend: Aktuelle Planungen in den Windvorranggebieten VI „Kemberg-Dorna“ und XVIII „Trebitz-Schnellin“

LT-Drucksache 7/6694 vom 12.10.2020

Link: <https://t1p.de/s7a4>

g. Schleswig-Holstein

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Betreffend: Verfahren der „Volksinitiative für die Durchsetzung des Bürgerwillens bei der Regionalplanung Wind“ vor dem Landesverfassungsgericht – Az. LVerfG 1/18

LT-Drucksache 19/2615 vom 26.11.2020

Link: <https://t1p.de/ik61>

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Betreffend: Volksinitiative „Für die Durchsetzung des Bürgerwillens bei der Regionalplanung Wind“; hier: Ergebnis der Nachprüfung der Beteiligungsberechtigung

LT-Drucksache 19/2481 vom 26.10.2020

Link: <https://t1p.de/2dds>

III. Aktuelle Rechtsprechung

1. Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe

OVG Berlin mit Urteil vom 23.10.2020 – OVG 11 S 72/20

Erfolgreiche Beschwerde eines Inhabers einer Genehmigung für eine WEA gegen die erstinstanzliche Ablehnung eines Antrags auf einstweilige Verpflichtung auf baupolizeiliches Einschreiten gegen eine künstliche Nisthilfe

Aus dem Inhalt: Abwehrrechte eines Genehmigungsinhabers mit Blick auf artenschutzrechtliche Belange im einstweiligen Rechtsschutzverfahren, bauordnungsrechtliche Einordnung einer Nisthilfe

OVG Koblenz mit Beschluss vom 30.07.2020 – 8 A 10157/20.OVG

Erfolgreicher Berufungszulassungsantrag gegen die Abweisung der Klage eines Nachbarn gegen die Genehmigung für eine WEA

Aus dem Inhalt: Lärmschutz, NNGL der WHO, Impulszuschlag bei Lärmwirkung einer WEA, Infraschall, Brandrisiken

VGH Mannheim mit Urteil vom 13.10.2020 – 3 S 52677/20

Erfolgreicher Normenkontrollantrag gegen die Änderung eines Flächennutzungsplans zur Darstellung von Konzentrationszonen zur Windenergienutzung

Aus dem Inhalt: Überprüfung der Ausschlussflächenplanung, Differenzierung zwischen Abstandsflächen zur Einhaltung von Lärmrichtwerten (hartes Tabukriterium) und Abstandsflächen zum vorsorgenden Lärmschutz (weiches Tabukriterium), Abstandsflächen zu lediglich bauleitplanerisch ausgewiesenen Siedlungsflächen, Bauschutzzonen und Kontrollzonen von Flugplätzen, Gewässerrandstreifen, WSG-Zone I, regionalplanerisch festgesetztes Vorranggebiet zum oberflächennahen Rohstoffabbau, Naturschutzgebiete

VGH München mit Beschluss vom 13.10.2020 - 22 CS 20.1848

Erfolgreiche Beschwerden der Standortgemeinde und der Nachbargemeinde nachdem die beklagte Genehmigung für zwei WEA im erstinstanzlichen Eilrechtsschutzverfahren für sofort vollziehbar erklärt wurde

Aus dem Inhalt: Wirkung eines vor Inkrafttreten der 10-H-Regelung ergangenen, die Außenbereichsprivilegierung feststellenden Vorbescheides, Anforderung

rungen an fachliche Begutachtung im Artenschutz (Anlage 5 zum BayWEE 2016), Belange des Denkmalschutzes

OVG Münster mit Beschluss vom 20.11.2020 – 8 A 4256/19

Erfolgloser Berufungszulassungsantrags nach erstinstanzlicher Abweisung der Klage eines anerkannten Umweltverbandes gegen die Genehmigung für eine WEA

Aus dem Inhalt: Maßgeblichkeit des Windfarmbegriffs nach § 2 Abs. 5 UVPG (2017) bei Genehmigungsantrag vor der UVPG-Novelle, funktionaler und wirtschaftlicher Zusammenhang i. S. d. § 10 Abs. 4 UVPG, artenschutzrechtlicher Prüfungsumfang bei standortbezogener Vorprüfung, artenschutzrechtliches Tötungsverbot bezüglich Feldlerche und Fledermäuse

OVG Münster mit Beschluss vom 04.11.2020 – 8 B 1344/20

Erfolgreiche Beschwerde der beigeladenen Gemeinde gegen die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung einer gegen die Zurückstellung eines Genehmigungsantrages für eine WEA gerichteten Klage

Aus dem Inhalt: Voraussetzungen der Zurückstellung nach § 15 Abs. 3 S. 1 BauGB bei Änderungsabsichten der Gemeinde hinsichtlich der Konzentrationszonenausweisung für Windenergie, künftige Planung von Vorsorgeabstandsflächen zu Wohngebieten, hinreichende Konkretisierung der Planung, Verhältnis der Einvernehmensfiktion nach § 36 Abs. 2 S. 2 BauGB zur Plansicherungsbefugnis

OVG Münster mit Beschluss vom 29.09.2020 – 8 B 1576/19

Erfolglose Beschwerde gegen die erstinstanzliche Anordnung des Sofortvollzuges einer Genehmigung für eine WEA

Aus dem Inhalt: berechtigtes Interesse am Sofortvollzug mit Blick auf § 36a EEG und § 55 EEG, Abgrenzung von Wohnnutzung im Innen- und Außenbereich und maßgebliche Immissionsrichtwerte, optisch bedrängende Wirkung einer WEA

2. Verwaltungsgerichte

VG Frankfurt (Oder) mit Beschluss vom 13.10.2020 – 5 L 164/20

Erfolgsloser Antrag einer Betreiberin von Windenergieanlagen auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung ihres Widerspruchs gegen die Genehmigung für vier WEA innerhalb derselben Konzentrationszone

Aus dem Inhalt: (keine) Einbeziehung bereits geplanter aber nicht beantragter benachbarter Windenergievorhaben im Rahmen der UVP, insb. § 12 Abs. 2 UVPG, Ermittlung von Turbulenzwirkungen im Rahmen der UVP, materiellrechtliche Vorgaben zur Bewertung von Turbulenzwirkung und Standsicherheit, Rücksichtnahmegebot bei sogenannter „Windverschattung“

VG Kassel mit Urteil vom 29.10.2020 – 3 K 1664/16.KS

Erfolgslose Verpflichtungsklage auf Erteilung einer Befreiung von Verbotstatbeständen einer Trinkwasserschutzgebietsverordnung

Aus dem Inhalt: Voraussetzungen der Erteilung einer Befreiung von Verboten einer WSG-Verordnung, Verhältnismäßigkeit der Inhalts- und Schrankenbestimmung, wasserrechtlicher Besorgnisgrundsatz, beschränkt kontrollierbarer sog. „Abschätzungsspielraum“ der zuständigen Behörde

VG Minden mit Beschluss vom 01.09.2020 – 11 L 510/20 (nachgehend OVG Münster mit Beschluss vom 04.11.2020 - 8 B 1344/20)

Erfolgreicher Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung einer gegen die Zurückstellung eines Genehmigungsantrages für eine WEA gerichteten Klage

Aus dem Inhalt: (keine) Gefährdung der noch nicht konkretisierten bauleitplanerischen Absichten durch Antrag auf Genehmigung einer WEA innerhalb bestehender Positivfläche

VG Minden mit Urteil vom 15.07.2020 – 11 K 3616/19

Erfolgslose Anfechtungsklage des Nachbarn gegen die Genehmigung für eine WEA

Aus dem Inhalt: (kein) Drittschutz durch die Ausschlusswirkung nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB, Lärmschutz, Schutz vor Schattenwurf, optisch bedrän-

gende Wirkung bei 2,8-fachem Abstand der Anlagenhöhe zur Wohnbebauung, (kein) Drittschutz durch Belange des Trinkwasser- und Denkmalschutzes

VG Wiesbaden mit Urteil vom 24.07.2020 – 4 K 2962/16.WI

Erfolgreiche Verpflichtungsklage auf Erteilung einer Genehmigung für zehn WEA

Aus dem Inhalt: WEA im Trinkwasserschutzgebiet, schutzgebietseigene Befreiungsregelung und Spezialität zum novellierten § 53 Abs. 1 S. 2 WHG, wasserrechtlicher Besorgnisgrundsatz, WEA als der „öffentlichen Sicherheit“ dienende kritische Infrastrukturen i. S. d. § 45 Abs. 7 S. 1 Nr. 4 BNatSchG, landschafts- und denkmalschutzrechtliche Belange, Rechtsfolgen einer Zielabweichungsentscheidung nach § 6 Abs. 2 ROG bei nachträglicher Änderung des ROP, Überprüfung der dem ROP zugrundeliegenden planerischen Abwägung, Natura 2000, Substanzielles Raumverschaffen, diesbezüglich (keine) Berücksichtigung von Vorranggebieten ohne die Wirkung von Eignungsgebieten (hier: Anlagenschutzbereiche i. S. d. § 18a LuftVG), fehlerhafte Berücksichtigung von Ablehnungsbescheiden nach BImSchG bei Ausschlussflächenplanung

3. Zivilgerichte

OLG Schleswig mit Urteil vom 20.08.2020 – 11 U 149/19

Erfolgreiche Berufung gegen die Verurteilung eines WEA-Betreibers zum Rückbau einer WEA

Aus dem Inhalt: Voraussetzungen eines Störungsbeseitigungsanspruchs analog §§ 823 Abs. 2, 1004 Abs. 1 BGB, § 6 LBauO bei Unterschreitung der landesrechtlich bestimmten Grenzabstände, öffentlich-rechtliche Sicherung der „überragenden“ Abstandsfläche

KG Berlin mit Urteil vom 11.06.2020 – 2 U 71/16.EnWG

Erfolglose Berufung gegen die Abweisung des gegen einen Netzbetreiber geltend gemachten Entschädigungsanspruchs für entgangene Stromeinspeisungsvergütung eines WEA-Betreibers

Aus dem Inhalt: Entschädigungsanspruch eines Anlagenbetreibers nach § 12 Abs. 1 S. 2 EEG 2009, Voraussetzungen des Vorliegens einer Maßnahme des Einspeisemanagements nach § 11 Abs. 1 EEG 2009, kein Rückgriff auf Erwägungen zur Neufassung in § 11 EEG 2012 für die Auslegung des § 11 Abs. 1 EEG 2009

IV. Literatur

1. Juristische Aufsätze und Beiträge

Appel, Markus

Genehmigungsrechtlicher Bestandsschutz unter Vorbehalt des unionsrechtlichen Naturschutzrechts: Quo vadis Investitionssicherheit?

Natur und Recht (NuR), 2020, Heft 10, S. 663–674

Aus dem Inhalt: „Die Grundsätze des genehmigungsrechtlichen Bestandsschutzes sind zentrale Eckpfeiler für die Planungs- und Investitionssicherheit und damit ein wesentliches Element unserer Wirtschaftsordnung. In neuerer Zeit ist dieses Konzept allerdings ins Wanken geraten, da die unionsrechtlichen Naturschutzanforderungen des Gebietsschutz-, Artenschutz- und Umweltschadensrechts die herkömmlichen Bestandsschutzgrundsätze auf die Probe stellen. Mit dem vorliegenden Beitrag sollen die wesentlichen Diskussionspunkte einer kritischen Würdigung unterzogen und aufgezeigt werden, dass zu einen vorschnellen Abgesang auf den genehmigungsrechtlichen Bestandsschutz kein Anlass besteht.“

Agatz, Monika

Ein Rechtsrahmen für den Windenergieausbau

Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR), 2020, Heft 11, S. 584-597

Aus dem Inhalt: „Windenergieanlagen sind in der Arbeit der Umweltbehörden zu einem zentralen Schwerpunkt geworden. Dies hat im Umweltrecht bisher jedoch noch keinen Niederschlag gefunden. Für die behördliche Arbeit mit Windenergieanlagen fehlen daher vielfach sowohl passende verwaltungsrechtliche Instrumente als auch materielle Standards, zugleich treten ungeklärte Fragen des immissionsschutzrechtlichen Verfahrensrechts zu Tage. Dieses Manko ist Ursache für Verzögerungen in Genehmigungsverfahren, Rechtsunsicherheiten und materiell mitunter nicht zufriedenstellende Ergebnisse. Der Artikel zeigt hierzu Lösungsansätze aus Sicht der behördlichen Praxis auf.“

Halbig, Anna: Erneuerbare-Energien-Anlagen als netztechnisches Minimum – Einordnung von Windenergieanlagen bei der Erbringung von Regelreserve

Würzburger Studien zum Umweltenergierecht

November 2020

Aus dem Inhalt: „Im Zuge der Energiewende findet ein Umbau des Energiesystems hin zur Nutzung von erneuerbaren Energien unter gleichzeitigem Ausstieg aus der Atomenergie und Kohleverstromung statt. Zukünftig sollen somit zum Erreichen der klimapolitischen Ziele die fossilen Kraftwerke vom Markt

gehen, während zeitgleich der Anteil an Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien (Erneuerbare-Energien-Anlagen) steigt. Mit dieser Transformation der Akteursstruktur hinsichtlich der Erzeugungsanlagen geht nicht nur einher, dass künftig Erneuerbare-Energien-Anlagen einen Großteil des Bruttostromverbrauchs erzeugen müssen. Hinzu kommt, dass diese – neben Speichern, Lasten (insbesondere großindustriellen Verbrauchern) und alternativen Technologien wie Power-to-Heat – im Bereich der Netzstabilität in Zukunft eine Vielzahl von Aufgaben übernehmen (müssen), die bisher von Kohle-, Gas- und Atomkraftwerken erbracht werden. Insbesondere im Bereich der Systemdienstleistungen, die für die Stabilität des Stromnetzes eingesetzt werden und Funktionen der Frequenzhaltung, Spannungshaltung, Betriebsführung und des Versorgungswiederaufbaus erfüllen, müssen alternative Bereitstellungsmöglichkeiten gefunden werden, wenn mittelfristig die konventionellen Kraftwerke vom Netz gehen. In dieser Studie liegt der Fokus auf der rechtlichen Betrachtung der Systemdienstleistung der Regelreserve, die der Frequenzstabilisierung dient.“

Link: <https://t1p.de/w8e2>

Herbold, Thoralf/ Kirch, Thorsten

Praxisfragen der Entschädigung bei gestörter Netzanbindung von Offshore-Windparks

Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft (EnWZ), 2020, Heft 11, S. 392-397

Aus dem Inhalt: „Die Bundesregierung hat am 3.6.2020 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes und anderer Vorschriften beschlossen. Damit soll unter anderem die im Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung vorgesehene Anhebung des Ausbauziels der Windenergie auf See von 15 auf 20 GW Leistung bis 2030 umgesetzt werden. Zudem soll ein langfristiges Ausbauziel von 40 GW bis 2040 festgelegt werden. Die Windenergie auf See zeichnet sich durch eine vergleichsweise stetige Stromerzeugung aus und weist dabei hohe durchschnittliche Volllaststunden auf. Auch künftig setzt die Nutzung des auf See erzeugten Stroms die Verfügbarkeit der Netzanbindung zur Einspeisung und Übertragung des Stroms voraus. Der nachfolgende Beitrag behandelt praxisrelevante Fragen zur Anwendung und Auslegung des § 17e EnWG.“

Köck, Wolfgang/Rheinschmitt, Christoph**Länderkompetenzen für die Erhebung einer nichtsteuerlichen Abgabe auf die Windenergienutzung im Außenbereich**

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ), 2020, Heft 23, S. 1697-1703

Aus dem Inhalt: „Zur Stärkung der Akzeptanz der landseitigen Windenergie werden in jüngster Zeit auf landesrechtlicher Grundlage Abgaben auf die Windnutzung erhoben, deren Erträge den Standortgemeinden zugutekommen sollen. Der Artikel geht der Frage nach, ob solche Abgabenerhebungen verfassungsrechtlich zulässig sind und ob den Ländern entsprechende Gesetzgebungskompetenzen zustehen.“

Lutz-Bachmann, Sebastian**Die Entscheidung des BVerfG vom 30.6.2020 zum WindSeeG als Maßstab für zukünftige Reformen im Energierecht**

InfrastrukturRecht (IR), 2020, Heft 11, S. 266-269

Aus dem Inhalt: „Das BVerfG hat im Juni 2020 entschieden, dass das 2017 neu eingeführte Windenergie-auf-See-Gesetz verfassungswidrig ist, soweit es keinen Ausgleich für frustrierte Investitionen der Vorhabenträger vorsieht, deren Windkraftprojekte durch das Gesetz beendet wurden. Mit der Entscheidung wird die Rechtsprechung des Gerichts zum sog. Investitionsvertrauensschutz weiter gefestigt. Zudem werden verfassungsrechtliche Maßstäbe für künftige Reformen des Energie- und Infrastrukturrechts gesetzt. Die Entscheidung untermauert auch die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die derzeit diskutierte Einführung von Negativeboten bei der Vergabe von Offshore-Windkraftprojekten.“

Marquard, Lennard**Windenergieplanung ins Ungewisse: § 35 Abs. 3 BauGB als Auslaufmodell?**

Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR), 2020, Heft 11, S. 598-606

Aus dem Inhalt: „Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Windenergieanlagen ist geprägt durch die Privilegierung der Anlagen im Außenbereich einerseits und deren Begrenzung durch Konzentrationsflächenausweisungen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB andererseits. Die an letztere von der Rechtsprechung gestellten Anforderungen stellen die Planungsträger vor erhebliche Herausforderungen. Das vom Bundesverwaltungsgericht entwickelte Planungskonzept und seine Auswirkungen werden in diesem Beitrag näher untersucht und kritisch gewürdigt. Hierbei stellt sich heraus, dass es im Ergebnis zwar kaum zu überzeugen vermag, die gesetzliche Regelung an sich aber bereits strukturellen Schwächen unterliegt. Schließlich sollen daher die Perspektiven des Plan-

vorbehalts unter Heranziehung der aktuellen Änderungspläne der Bundesregierung, gerade auch im Hinblick auf die Länderöffnungsklausel des § 249 Abs. 3 BauGB, betrachtet werden.“

Middeke, Andreas

Buchbesprechung: Windenergie erfolgreich gestalten von Ulrich Derpa et al.

Deutsches Verwaltungsblatt (DVBl), 2020, Heft 22, S. 1472-1473

Aus dem Inhalt: „Die Zukunft der regenerativen Energien und damit die der Windenergie ist nach einer Phase der Flaute wieder hochaktuell. Nicht nur die Ausweisung neuer Windvorrangzonen, auch leistungsstärkere Windräder und der Transport der Energie beschäftigen die Kommunen. Der Leitfaden, der u.a. von den kommunalen Spitzenverbänden in Baden-Württemberg herausgegeben wurde, widmet sich dieser Thematik in verschiedenen Beiträgen und Kapiteln.“

Uibleisen, Maximilian/Groneberg, Simon

Das EEG 2021 - Überblick und erste Einschätzung des Regierungsentwurfs

Zeitschrift für die gesamte Energierechtspraxis (ER) 2020, Heft 6, S. 223-230

Aus dem Inhalt: „Die gegenwärtigen Herausforderungen der Energiewirtschaft und der Energiemärkte sind enorm: Der Atomausstieg schreitet voran, der Kohleausstieg ist beschlossen und rückt näher, der Anteil der Erneuerbaren Energien soll gleichzeitig nachhaltig gesteigert werden und die Erneuerbaren Energien sollen noch stärker in den Markt integriert werden. Zudem sollen die Akzeptanz für Energieprojekte verbessert und die Kosten der Energiewende für Industrie und Endkunden begrenzt werden. [...] Die Bundesregierung hat daher am 23.09.2020 einen Entwurf zum EEG 2021 vorgelegt, mit welchem sie eine grundlegende Novellierung des zum 01.01.2017 in Kraft getretenen EEG 2017 beabsichtigt und zukunftsfähige Lösungen für diese Herausforderungen liefern möchte.“

von Gneisenau, Carsten/Hilpert, Johannes: Zuschaltbare Lasten im System der Anreizregulierung – Wie ist der Rechtsrahmen im Vergleich zum Redispatch von Erzeugungsanlagen?

Würzburger Studien zum Umweltenergierecht

Oktober 2020

Aus dem Inhalt: „Jährlich werden ca. 5.000 GWh Strom aus Windenergieanlagen vor allem in Norddeutschland aus Gründen der Netzsicherheit und gegen Entschädigung des Anlagenbetreibers abgeregelt. Hintergrund ist häufig ein

bestimmter Gefährdungszustand des Stromnetzes dergestalt, dass in einem Bereich mehr Strom eingespeist werden soll als technisch aufgenommen oder transportiert werden kann (Netzengpass). Insoweit zeigt sich, dass der erforderliche Ausbau der Stromnetze dem Zubau von Erneuerbare-Energien-Anlagen (EE-Anlagen) hinterherhinkt. In der Folge geht aus erneuerbaren Energien erzeugter Strom (EE-Strom) in relevantem Ausmaß für die Versorgung verloren, wobei gleichzeitig aber Kosten für die Allgemeinheit entstehen.“

Link: <https://t1p.de/0o7g>

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages

„Öffentliche Sicherheit“ als Begriff im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (WD 5 - 3000 - 117/20);

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes: „Öffentliche Sicherheit“, Rechtsweggarantie (WD 5 – 3000 – 118/20) und

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes: „Öffentliche Sicherheit“ und kommunale Planung (WD 5 – 3000 – 119/20)

November 2020

Aus dem Inhalt: „Es stellt sich die Frage nach der rechtlichen Bedeutung der Begriffe „öffentliches Interesse“ und „öffentliche Sicherheit“.“

Link: <https://t1p.de/hptv> (117/20); <https://t1p.de/gpiv> (118/20);
<https://t1p.de/toec> (119/20)

2. Sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen

Agora Energiewende

Sofortprogramm Windenergie an Land – Was jetzt zu tun ist, um die Blockaden zu überwinden

November 2020

Aus dem Inhalt: „Die ausreichende und verlässliche Versorgung mit Erneuerbaren Energien entscheidet über die Zukunftsaussichten des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Nur ihr beschleunigter Ausbau schon in den nächsten Jahren macht den Weg frei für Klimaneutralität im Rahmen der normalen Investitionszyklen und deutlich ambitioniertere Zwischenziele bis 2030. Für die von der Bundesregierung als EU-Ratspräsidentschaft angestrebte Erhöhung des EU-Klimaziels brauchen wir in Deutschland einen Ausbau der Windenergie an Land auf 80 Gigawatt Leistung im Jahr 2030.“

Link: <https://t1p.de/k6ju>

Deutsche WindGuard**Volllaststunden von Windenergieanlagen an Land – Entwicklung, Einfluss, Auswirkungen**

Oktober 2020

Aus dem Inhalt: „Die Volllaststunden einer Windenergieanlage werden aus dem Verhältnis aus Energieertrag zu Nennleistung ermittelt und in Stunden pro Jahr angegeben. Sie sind ein Maß für den Nutzungsgrad einer Windenergieanlage. Erreicht eine Windenergieanlage eine hohe Volllaststundenzahl, geht dies in der Regel auch mit einer vergleichsweise geringen Volatilität der Einspeiseleistung einher.“

Link: <https://t1p.de/usn2>**Fachagentur Windenergie an Land****Umfrage zur Akzeptanz der Windenergie an Land Herbst 2020**

November 2020

Aus dem Inhalt: „Die repräsentative Umfrage wurde vom Meinungsforschungsinstitut forsa im Auftrag der FA Wind durchgeführt. Zwischen dem 27. und dem 29. Oktober 2020 wurden im Rahmen der Befragung bundesweit insgesamt 1.002 Menschen über 18 Jahren telefonisch befragt. Die Befragung wurde mithilfe computergestützter Telefoninterviews (CATI) im Rahmen der bevölkerungsrepräsentativen forsa-Mehrthemenumfrage zwischen 17:00 und 21:00 Uhr durchgeführt. Die Auswahl der Zielpersonen erfolgt nach einem systematischen, mehrstufigen Zufallsverfahren. Dieses Verfahren stellt sicher, dass alle Personen ab 18 Jahren in Deutschland mit Telefonanschluss (Festnetz und Mobilfunk, „Dual Frame“) die gleiche statistische Chance haben, in die Stichprobe zu gelangen und die Stichprobe der Befragten somit einen repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung ab 18 Jahren in Deutschland abbildet.“

Link: <https://t1p.de/sqtu>**Fachagentur Windenergie an Land****Akzeptanz besser verstehen**

November 2020

Aus dem Inhalt: „Akzeptanz ist ein so viel verwendeter wie vielschichtiger Begriff. Je nach Perspektive kann unterschieden werden zwischen Akzeptanz vor Ort, gesamtgesellschaftlicher Akzeptanz, Marktakzeptanz und politischer Akzeptanz. [...] Mit den Perspektiven variieren auch die Akzeptanzbefunde: Die gesellschaftliche Akzeptanz der Windenergie ist seit Jahren hoch. Ihre Markt-

akzeptanz steigt und die Akzeptanz für bestehende Anlagen im Wohnumfeld ist stark ausgeprägt. Um dem aktiven Widerstand meist relativ kleiner Gruppen in der öffentlichen Wahrnehmung und deren Einfluss auf die Akzeptanz in entscheidenden Teilen der Politik etwas entgegenzusetzen, reicht eine passive Befürwortung nicht aus. Entscheidend für die positive Wahrnehmung eines Windenergieprojekts vor Ort ist vielmehr, ob es eine aktive Befürwortung durch die Menschen erfährt.“

Link: <https://t1p.de/d902>

Fachagentur Windenergie an Land

Analyse der 19. Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land (Oktober 2020)

November 2020

Aus dem Inhalt: „In der 19. Ausschreibungsrunde für Windenergieanlagen an Land am 1. Oktober 2020 wurden 826 MW auktioniert. Auch dieser Gebots termin blieb, trotz hoher Beteiligungsquote, unterzeichnet. Insgesamt wurden 89 Gebote für 769 MW Windenergieleistung auf Anlagenstandorte in zehn Bundesländern zu diesem Termin offeriert. Nach Abzug von drei Gebotsaus schlüssen (48 MW) wurden letztlich an 145 Anlagen mit zusammen 659 MW Leistung Vergütungszusagen erteilt. Die meiste Windenergieleistung (235 MW) wurde in Niedersachsen bezuschlagt; deutlich dahinter folgen Schleswig-Holstein (109 MW) und Brandenburg (86 MW). In die Südregion (südlich der »Mainlinie«) gingen sieben Zuschläge für 12 Windturbinen (48 MW). Einen Zuschlag erhielt eine Bürgerenergiegesellschaft für eine Windturbine in Schleswig-Holstein. Die Obergrenze im Netzausbauggebiet wurde das zweite Mal in Folge mit 349 MW überboten; bezuschlagt werden konnten dort nur 268 MW Leistung.“

Link: <https://t1p.de/an2q>

Fachagentur Windenergie an Land

Analyse der 18. Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land (September 2020)

Oktober 2020

Aus dem Inhalt: „In der 18. Ausschreibungsrunde für Windenergieanlagen an Land am 1. September 2020 wurden 367 MW auktioniert. Der Gebotstermin blieb wiederum unterzeichnet. Es wurden 25 Gebote für 310 MW Windenergieleistung an Anlagenstandorten in neun Bundesländern zu diesem Termin offeriert. [...] Die meiste Windenergieleistung (100 MW) wurde in Branden-

burg bezuschlagt; deutlich dahinter folgen Mecklenburg-Vorpommern (71 MW) und Nordrhein-Westfalen (47 MW). Erstmals wurde auch eine Windturbine in Berlin geboten und bezuschlagt. Die sog. Südregion (südlich der »Mainlinie«) ging das zweite Mal in Folge leer aus. Vier Prozent der bezuschlagten Leistung stammt von einer Bürgerenergiegesellschaft. Die Obergrenze im Netzausbaugebiet wurde mit 99 MW deutlich überboten; bezuschlagt wurden letztlich 84 MW Leistung.“

Link: <https://t1p.de/r840>

Fachagentur Windenergie an Land

Ausbausituation der Windenergie an Land im Herbst 2020 - Auswertung windenergiespezifischer Daten im Marktstammdatenregister für den Zeitraum Januar bis September 2020

Oktober 2020

Aus dem Inhalt: „Die ersten neun Monate des Jahres 2020 zählen zu den zubauchwächsten innerhalb der letzten 20 Jahre. Dies zeigt die Auswertung der im Marktstammdatenregister erfassten Inbetriebnahmezahlen: Zwischen Januar und September gingen 269 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 878 MW ans Netz. Damit liegt die neu installierte Anlagenleistung zwar um 70 Prozent über dem Vergleichszeitraum 2019 aber eben auch nahezu 70 Prozent unterhalb des durchschnittlichen Zubaus in den jeweils ersten drei Quartalen der Jahre 2014 bis 2018.“

Link: <https://t1p.de/8mxf>

Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende

Anfrage Nr. 293 zur Verhältnismäßigkeit von Abschaltauflagen bei Windenergieanlagen

Dezember 2020

Aus dem Inhalt: „Kann eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für eine Windenergieanlage an Land versagt werden, weil sie aufgrund artenschutzrechtlicher Belange nur mit umfassenden Abschaltauflagen erteilt werden kann und die geplante Anlage ihr „Betriebsziel“ deshalb nicht erreichen könnte, beziehungsweise ein „wirtschaftlicher Betrieb“ nicht möglich wäre?“

Link: <https://t1p.de/z7ui>

Umweltbundesamt**Lärmwirkungen von Infraschallimmissionen**

September 2020

Aus dem Inhalt: „Die akustische Belastung der Menschen verändert sich. Wachsende Mobilität, steigender Siedlungsdruck und die Energiewende tragen zu neuen Umweltbedingungen bei. Hierzu zählen auch Geräusche von technischen Anlagen, die tieffrequenten Schall einschließlich Infraschall emittieren. Infraschall kennzeichnet auf Grund seiner Schallwellen im Frequenzbereich unter 20 Hertz die Eigenschaft, dass er definitionsgemäß außerhalb des für den Menschen mit dem Gehör wahrnehmbaren Bereichs liegt. Das Forschungsvorhaben untersucht mit Hilfe einer Laborstudie den Zusammenhang zwischen der kurzzeitigen Exposition durch verschiedene Infraschallgeräusche und akuten körperlichen Reaktionen sowie dem Lästigkeitsempfinden.“

Link: <https://t1p.de/0o8o>**3. Sonstiges****bdew****Positionspapier – Zusammenfassung - Windenergiestandorte erhalten – Repowering ermöglichen**

November 2020

Aus dem Inhalt: „Gesetzliche Maßnahmen, um die Zulassung von Repowering-Vorhaben zu erleichtern und zu stärken und bestehende Standorte zu erhalten, sind dringend erforderlich. Durch Veränderungen der Sach- und Rechtslage nach Erteilung der Erstzulassung sind Repowering-Anlagen bei einer Neuzulassung häufig nicht mehr genehmigungsfähig, selbst wenn die neue Anlage im Vergleich mit der Bestandsanlage weniger Beeinträchtigungen für Anwohner, Tierwelt und Landschaftsbild verursacht.“

Link: <https://t1p.de/d4s3>**BEE****BEE-Positionspapier zu aktuellen und künftigen Auswirkungen des § 51 EEG auf die Energiewende**

November 2020

Aus dem Inhalt: „Der bisherige § 51 EEG 2017 regelt, dass in ausgewählten Stunden an davon umfassten Anlagen keine Marktprämie ausgezahlt wird. Dieser Fall tritt immer dann ein, wenn der Wert der Stundenkontrakte für die Preiszone für Deutschland am Spotmarkt der Strombörse in der vortägigen

Auktion in mindestens sechs aufeinanderfolgenden Stunden negativ ist. Für diese mindestens sechs Stunden langen Preisblöcke sinkt der anzulegende Wert auf null, es wird somit keine Förderung gewährt. Diese Regelung gilt für alle Anlagen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2016, es sei denn, es sind Pilotwindenergieanlagen oder sie haben eine installierte Leistung kleiner 3 MW bei Wind. Zudem können auch Anlagen mit einer kleineren installierten Leistung darunterfallen, sofern sie in direkter räumlicher Nähe zueinander und innerhalb von 12 aufeinanderfolgenden Monaten errichtet wurden (Verklammerung nach § 24 EEG 2017). Für andere EEG-Anlagen gilt eine Leistungsgrenze von > 500 kW für die Anwendung des § 51 EEG 2017.“

Link: <https://t1p.de/hbrh>

BWE

Stellungnahme des BWE zum Entwurf eines „Standardisierten Bewertungsrahmens zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos im Hinblick auf Brutvogelarten an Windenergieanlagen (WEA)– Signifikanzrahmen“

November 2020

Aus dem Inhalt: „Die Umweltministerkonferenz (UMK) wird sich in ihrer kommenden Sitzung vom 11.-13.11.2020 mit dem Themenfeld Standardisierung im Bereich Naturschutz und Windenergie befassen. Am 30.10.2020 wurde dem BWE der Entwurf einer Beschlussfassung „Standardisierter Bewertungsrahmen zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos im Hinblick auf Brutvogelarten an Windenergieanlagen (WEA) – Signifikanzrahmen“ (kurz: UMK-Entwurf) übersendet. Im Folgenden nimmt der BWE hierzu Stellung und unterbreitet Vorschläge für das weitere Vorgehen.“

Link: <https://t1p.de/0qz2>

Deutsche Umwelthilfe

Neustart für Erneuerbare: Forderungen der DUH für einen beschleunigten Ausbau

September 2020

Aus dem Inhalt: „Der Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland ist eine Erfolgsgeschichte. In 2019 [sic!] deckten sie über 40% des Stromverbrauchs.¹ Im ersten Quartal 2020 lieferten sie sogar über die Hälfte des Stroms und damit doppelt so viel wie klimaschädliche Kohlekraftwerke.² Dennoch stecken die Erneuerbaren Energien und damit der Klimaschutz in einer tiefen Krise. Verantwortlich dafür ist die Politik der Großen Koalition: Der

Ausbau der Windenergie an Land ist eingebrochen. Dringend notwendige Änderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) werden verschleppt. Genehmigungsverfahren dauern zu lang. Fossilen Energieträgern wie Erdgas wird immer noch der Hof gemacht.“

Link: <https://t1p.de/700l>

Deutsche Umwelthilfe

Stellungnahme der Deutschen Umwelthilfe zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und weiterer energierechtlicher Vorschriften

September 2020

Aus dem Inhalt: „Grundsätzlich befürwortet die Deutsche Umwelthilfe die Überarbeitung der im EEG festgelegten Ausbauziele und Fördermechanismen und begrüßt die Vorlage eines entsprechenden Gesetzesentwurfes. Wenngleich einige positive Ansätze Einzug in den Entwurf erhalten haben, lässt er die nötige Ambition vermissen. Die stockende Energiewende braucht, auch wegen neu hinzugekommener Herausforderungen wie der Wasserstoffstrategie, weitergehende, grundlegende Anpassungen des Rechtsrahmens. Nur so können Deutschlands Klimaschutzziele erreicht werden. In der Folge werden die Hauptelemente des Entwurfes beleuchtet. Diese betreffen vor allem Artikel 1.“

Link: <https://t1p.de/y37w>

NABU und Bündnis 90/Die Grünen

Maßnahmenvorschläge zur Beschleunigung des naturverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land

Dezember 2020

Aus dem Inhalt: „Um eine Zielerreichung im Einklang mit den klima- und naturschutzpolitischen Verpflichtungen zu gewährleisten, ist eine verbindliche Bund-Länder-Strategie erforderlich. Sie muss bundesweite und länderspezifische Strommengenziele für erneuerbare Energien inklusive Aufteilung auf die einzelnen Energiearten definieren. Um eine ausgewogene Energieversorgung zu gewährleisten, muss dabei in jedem Bundesland ein Mindestanteil an Windstrom enthalten sein. Dies muss in der anstehenden EEG-Novelle entsprechend berücksichtigt und konkretisiert werden.“

Link: <https://t1p.de/25is>

Der Newsletter stellt eine Auswahl an windenergiebezogenen Themen dar und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten. Auf die Inhalte externer Internetseiten, auf die in diesem Newsletter verlinkt wird, hat die die Stiftung Umweltenergierecht keinen Einfluss. Deshalb ist die Stiftung Umweltenergierecht für diese Inhalte nicht verantwortlich und kann für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr und Haftung übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist allein der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich.



Forschung fördern und gemeinsam mehr bewirken

Um weiterhin als Zukunftswerkstatt für den Rechtsrahmen der Energiewende wichtige Impulse setzen zu können, brauchen wir Ihre Unterstützung! Ihre Spende fördert unsere Forschung und hilft, die Energiewende voranzubringen.

Kontakt

Hannah Lallathin
Referentin Fundraising
lallathin@stiftung-umweltenergierecht.de

Spendenkonto

Sparkasse Mainfranken
IBAN: DE16 7905 0000 0046 743183
BIC: BYLADEM1SWU

Informationen zum Herausgeber:

Herausgeber: Stiftung Umweltenergierecht, Ludwigstraße 22, 97070 Würzburg; V.i.S.d.P.: Thorsten Müller; Kontakt: Tel.: +49 931/794077-0, Fax: +49 931/794077-29, www.stiftung-umweltenergierecht.de, mail@stiftung-umweltenergierecht.de; Stiftungsrat: Prof. Dr. Helmuth Schulze-Fielitz, Prof. Dr. Franz Reimer, Prof. Dr. Monika Böhm; Stiftungsvorstand: Thorsten Müller, Fabian Pause, LL.M. Eur